



09. MAI 2023

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Datum: 04.05.2023  
 Telefon: 0911 74 35-0 / -215  
 Aktenzeichen: 218 / 159 / 63900

Abel Schreiber Leinfelder & Partner mbB -  
 Steuerberater  
 Bahnhofstr. 12  
 86641 Rain

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21815963900
Sicherheitsnummer:	50505727

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Fortact Tor &amp; Türtechnik GmbH &amp; Co. KG, Zum Birkenweiher 13a,</b>	
Name, Anschrift	<b>90587 Obermichelbach</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.05.2023 bis zum 19.05.2026.**

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
 Stresemannplatz 15  
 90763 Fürth

Öffnungszeiten  
 Montag - Freitag  
 08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum  
 Montag - Mittwoch  
 08.00 - 13.00 Uhr  
 Donnerstag  
 08.00 - 12.00 Uhr  
 13.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag  
 08.00 - 12.00 Uhr

Telefax  
 0911 7435-350

Haltestelle  
 Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

Kreditinstitut  
 Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
 Sparkasse Mittelfranken-Süd  
 HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

IBAN  
 DE8576000000076401500  
 DE277645000000055533  
 DE8376420080006080090

BIC  
 MARKDEF1760  
 BYLADEM1SRS  
 HYVEDEMM065

E-Mail  
 poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)